



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48 231 Warendorf

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Sprecher der Bürgermeisterin und
der Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-100 02521 2955-100 (Fax)
strothmann@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 103
Über Treppen oder den Innenhoffahrraststuhl zu erreichen!
Haltestelle: Beckum, Rathaus

17. Oktober 2014

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 5. September 2014, mit dem Sie diesjährig das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage 2015 gemäß § 55 Kreisordnung einleiten.

Ferner bedanken wir uns für die umfassende Erläuterung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015 in der gemeinsamen Dienstbesprechung der Bürgermeisterin und Bürgermeister mit Ihnen und Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke am 22. September 2014 im Kreishaus in Warendorf.

Nach dem Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015 soll die Allgemeine Kreisumlage in 2015 um 9,7 Mio. Euro auf 121 Mio. Euro ansteigen. Das entspricht einer Erhöhung um 8,7 Prozent. Der Hebesatz zur Allgemeinen Kreisumlage soll dazu von 36,0 v. H. um 2,1 Prozentpunkte auf 38,1 v. H. angehoben werden.

Aufgrund der (erfreulicherweise) gestiegenen Umlagegrundlagen (= Steuerkraft + Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden) hätte sich das Volumen der Allgemeinen Kreisumlage bei unverändertem Hebesatz um rund 3 Mio. Euro erhöht (sogenannter „Mitnahmeeffekt“ für die Kreisumlage). Tatsächlich steigt die Allgemeine Kreisumlage jedoch um das Dreifache. Wenn dazu der Hebesatz zur Allgemeinen Kreisumlage wie geplant erhöht wird, bedeutet dies, dass anteilig 2,1 Prozent der Steuerkraft von der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf die Ebene des Kreises „verschoben“ werden.

Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Kontoverbindungen

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Kto. 1005834 BLZ 412 500 35
IBAN DE20 4125 0035 0001 0058 34
BIC WELADED1BEK

Volksbank Beckum eG

Kto. 100721200 BLZ 412 600 06
IBAN DE45 4126 0006 0100 7212 00
BIC GENODEM1BEK

Volksbank Neubeckum eG

Kto. 1616800 BLZ 412 614 19
IBAN DE12 4126 1419 0001 6168 00
BIC GENODEM1OEN

Der Kreis greift damit **massiv in die Finanzhoheit** der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und damit in deren Selbstverwaltungsrecht aus Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz ein.

In einer solchen Situation sollte es an sich eine Selbstverständlichkeit sein, dass zunächst geprüft wird, durch welche eigenen Anstrengungen der Kreis die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vermeiden kann. Leider verliert das Eckdatenpapier vom 5. September 2014 darüber kein Wort. Begriffe wie „Einsparungen“, „Effizienzsteigerungen“, „Konsolidierung“ oder „Aufgabenkritik“ sucht man vergebens. Stattdessen wird der Mehrbedarf von 9,7 Mio. Euro komplett an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden „durchgereicht“.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

dies können wir nicht akzeptieren! Die gestiegenen Aufwendungen des Kreises in bestimmten Bereichen dürfen nicht ausschließlich zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gehen. Vielmehr ist auch der Kreis Warendorf gefragt, in allen Bereichen zu prüfen, ob beziehungsweise in welcher Weise er durch Einsparungen, Aufgabenabbau und Standardreduzierungen seinen Finanzbedarf reduzieren kann. Und: Es darf nicht bei einer bloßen Prüfung bleiben. Vielmehr müssen auch Ergebnisse erzielt werden, und dass möglichst rasch!

Denn die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Umlagen, unter anderem durch die Allgemeine Kreisumlage, gerät durch die Erhöhung des Umlagesatzes zur Allgemeinen Kreisumlage auf 38,1 v. H. in einen Grenzbereich. Der Umlagesatz zur Allgemeinen Kreisumlage ist schon für sich genommen erheblich, bedeutet er doch, dass 38,1 v. H. der gemeindlichen Steuerkraft (einschließlich Schlüsselzuweisungen) an die Kreisebene abfließen.

Gleichzeitig kommt es zur Kumulation der Belastung durch die Allgemeine Kreisumlage mit weiteren Umlagelasten. Zu nennen ist hier zunächst die Jugendamtsumlage (mit dem laut Eckdatenpapier von 18,1 v. H. auf 18,4 v. H. steigenden Umlagesatz). Ähnlich bedeutsam sind die Gewerbesteuerumlage sowie der Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der deutschen Einheit (Solidarpakt sowie Fonds „Deutsche Einheit“). Dadurch fließen von dem Brutto-Gewerbesteueraufkommen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – bei einer Berechnung auf Basis des aktuellen fiktiven Hebesatzes von 415 v. H. – rund 15,4 Prozent an das Land. Hinzu kommt die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung.

Insgesamt kumulieren sich diese Umlagelasten derart, dass eine kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt im Kreis Warendorf **knapp die Hälfte** ihrer Steuerkraft an den Kreis oder das Land abzuführen hat. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt summieren sich die Umlagelasten sogar auf **rund zwei Drittel der gemeindlichen Steuerkraft**. Es ist evident, dass dies nicht nur die sachgerechte Erledigung der Pflichtaufgaben, sondern auch die Möglichkeiten der politischen Gestaltung vor Ort („freiwillige Aufgaben“) gefährdet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 31. Januar 2013 (Aktenzeichen 8 C 1.12) im Übrigen entschieden, dass die gemäß Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden auch der Kreisumlageerhebung eine „absolute Grenze“ zieht. Der Kreis müsse bei der „Bemessung

der Kreisumlage“ auch die „anderen Umlagepflichten der kreisangehörigen Gemeinden in Rechnung stellen“. Er dürfe sich von der Beachtung des Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz nicht unter Hinweis auf seine eigene Haushaltslage „dispensieren“; er könne „seine Finanznot nicht auf die kreisangehörigen Gemeinden abwälzen“.

Auch wenn durch den mit dem Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushalts 2015 angekündigten Hebesatz zur Allgemeinen Kreisumlage von 38,1 v. H. sowie den angekündigten Hebesatz zur Jugendamtsumlage von 18,4 v. H. die verfassungsrechtlichen Grenzen der Umlageerhebung durch den Kreis Warendorf noch (!) nicht überschritten sein sollten, ist doch festzuhalten, dass bei einer solchen Hebesatzhöhe von einer „gerechten“ Verteilung der finanziellen Ressourcen auf kommunaler Ebene nicht mehr die Rede sein kann. Wir fordern deshalb, dass auch der Kreis jetzt gegensteuert und sich dem Prozess einer intensiven Aufgabenkritik unterzieht.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf sind gern bereit, sich in einen solchen Prozess der Diskussion über Einsparungen, Standardreduzierungen und Aufgabenabbau konstruktiv einzubringen. Der „erste Aufschlag“ dazu jedoch muss von Ihnen kommen. Sie kennen Ihre Verwaltung und Ihren Haushalt am besten. Sie können am besten benennen, auf welchen Feldern am schnellsten und effektivsten Einsparungen erzielt werden können. Wir ziehen nicht in Zweifel, dass es für nahezu jede Aufgabe und jeden Standard, welcher auf Kreisebene derzeit „gelebt“ wird, gute Gründe gibt. Es geht uns nicht darum, dass der Status quo begründet oder gar gerechtfertigt wird. Wir wünschen uns vielmehr einen konstruktiven Dialog zu der Frage, was der Kreis Warendorf tatsächlich leisten muss und in welchen Bereichen er sich auch (teilweise) zurückziehen beziehungsweise das Feld anderen überlassen kann. Entscheidend ist, dass letztlich vor allem auch finanzielle Ergebnisse erzielt werden.

Die Konsolidierung des Kreishaushalts ist im Übrigen auch deshalb geboten, weil in der Bilanz des Kreises Warendorf erhebliche Risiken liegen. Diese hängen mit der aktuell noch recht hohen Bewertung der vom Kreis gehaltenen 625.000 RWE-Aktien (50 Euro pro Aktie) zusammen. Sofern der Kreis sich in den nächsten Jahren entschließt, den Wertansatz dieser Beteiligung anzupassen, wird dadurch das Eigenkapital des Kreises (Allgemeine Rücklage) vermutlich aufgezehrt werden. Möglicherweise könnte der Kreis sogar gezwungen sein, gemäß § 56 c Kreisordnung eine Sonderumlage von seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben. Wir hoffen, dass es dazu letztlich nicht kommen muss. Gleichwohl sind die uns allen bewussten Risiken in der Bilanz des Kreises Warendorf ein weiterer Grund dafür, jetzt mit einer verstärkten Haushaltskonsolidierung auf Kreisebene zu beginnen. Denn die Konsolidierung im Aufwandsbereich ist das einzige Korrektiv, über das der Kreis im NKF-Zeitalter verfügt, um die Umlagelast seiner Städte und Gemeinden erträglich zu halten. Jetzt nicht zu konsolidieren bedeutet die Augen davor zu verschließen, dass – vielleicht schon in Kürze – nach der Wertanpassung der RWE-Beteiligung eine weitere Kumulation von Lasten auf der unteren kommunalen Ebene eintritt.

Freiwillige Leistungen müssen wiederholt auf den Prüfstand. So war ursprünglich mal die Finanzierung der Kulturfördergesellschaft im Kreis ausschließlich über die Dividende aus

den RWE-Aktien vorgesehen. Eine auskömmliche Finanzierung war hier grundsätzlich gewährleistet bei Ausschüttung einer Dividende von 4,50 Euro pro Aktie in 2010 für das RWE-Geschäftsjahr 2009. Für das Geschäftsjahr 2010 betrug die Dividende immerhin noch 3,50 Euro. Bei 625.000 Aktien ergab sich somit 2010 eine Dividendenausschüttung von rund 2,81 Mio. Euro und in 2011 eine Ausschüttung von rund 2,18 Mio. Euro, die jeweils für freiwillige Leistungen verwendet worden sind. Bekanntermaßen fällt die Dividende der RWE-Aktien inzwischen deutlich geringer aus, so dass die freiwilligen Leistungen nicht mehr ausschließlich hierüber refinanziert sind. Politik sowie Kreis- und Kommunalverwaltungen müssen hier Standards festlegen und definieren, ob freiwillige Leistungen unabhängig von der Refinanzierung, in der Form und damit auch zu dem Preis oder grundsätzlich in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel vorgehalten werden sollen.

Das Eckdatenpapier benennt auf Seite 8 zwölf Etatposten beim Kreis Warendorf, bei denen sich gegenüber dem Vorjahresetat auf Kreisebene Verschlechterungen ergeben. Bei einigen dieser Positionen (insbesondere beim Personalaufwand) unterscheidet sich die Ausgangsposition der Städte und Gemeinden nicht von der des Kreises. Hinzu kommen weitere Belastungen der Haushalte der Städte und Gemeinden, zum Beispiel aufgrund der gestiegenen Zahl von Asylbewerbern. Vor diesem Hintergrund werden die Städte und Gemeinden die **zusätzlichen** Belastungen durch die Allgemeine Kreisumlage (beziehungsweise die Jugendamtsumlage) durch eigene Konsolidierungsanstrengungen nicht mehr auffangen können.

Eine Steigerung des Personalaufwands zusätzlich zu den Tarifsteigerungen muss vermieden werden. So muss sichergestellt werden, dass Aufgaben, die zu 100 Prozent refinanziert sind, nur so lange ausgeführt werden, wie die Refinanzierung sichergestellt ist. Das heißt konkret, dass die im Kreishaushalt vorgesehenen sieben Stellen für Integrationsfachkräfte, die zur Zeit zu 100 Prozent über Bundesmittel refinanziert sind, nur so lange weitergeführt werden, solange der Bund die Finanzierung trägt. Hier muss man sich im Klaren sein, dass Standards damit gegebenenfalls nur temporär vorgehalten werden können. Darüber hinaus sollte die Chance der Personalfluktuationsstellen insbesondere in 2015 im Bereich der Dezernentenstellen beim Kreis Warendorf gesehen und genutzt werden. Ebenso müssen mögliche Stellenreduzierungen in Folge der Ergebnisse der Prozessoptimierungen geprüft werden.

Angesichts der dramatischen Haushaltssituation in unseren Kommunen wird vielerorts über die Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern A und B diskutiert werden müssen. Während es sich vordergründig so darstellt, dass die „kommunale Finanzkaskade“ nur aus dem LWL, den Kreisen sowie kreisangehörigen Gemeinden besteht, steht tatsächlich **am Ende** – „welches die Last zu tragen hat“ – **letztlich** der **Steuerzahler**, also der Bürger. Ihn zu entlasten, sollte das Ziel unserer gemeinsamen Bemühungen sein, den Umlagebedarf des Kreises Warendorf dauerhaft und strukturell zu senken!

Landschaftsumlage

Wenn der LWL, der am Anfang dieser Kaskade steht, ankündigt, den Hebesatz zur Landschaftsumlage um 0,6 Punkte auf 16,9 v. H. anzuheben, folgt daraus für den Kreis Warendorf eine Zahllast in Höhe von rund 59,9 Mio. Euro. Auch beim LWL ist die Situation

– unter anderem wegen der Eingliederungshilfe – von einem stetigen Anstieg des Umlagevolumens gekennzeichnet. Dieses wuchs in 2014 bereits um 2,7 Mio. Euro, in 2015 soll es erneut um 3,4 Mio. Euro ansteigen.

Selbstverständlich wäre vor diesem Hintergrund **auch auf der Ebene des LWL** ein Prozess der Aufgabenkritik und Konsolidierung angezeigt. Ihr Schreiben vom 8. September 2014 zum Haushaltsplanentwurf 2015 des LWL haben wir erhalten. Sie bitten darin den LWL – auch unter Berücksichtigung unserer finanzwirtschaftlich angespannten Situation – die Anhebung des Hebesatzes zur Landschaftsverbandsumlage kritisch zu überdenken. Diesem können wir uns anschließen. Wichtig wäre jedoch, auch auf der Ebene des LWL eine Standard- und Einsparungsdiskussion zu führen. Ein Hinweis darauf war (leider) in Ihrem Schreiben vom 8. September 2014 im Rahmen der Benennungsherstellung nicht enthalten.

Bauunterhaltungskosten

Der Kreiskämmerer Dr. Funke erläuterte bei der Zusammenkunft mit zahlreichen Kämmerinnen und Kämmerern aus den kreisangehörigen Kommunen am 29. September 2014 im Rathaus Beckum unter anderem die für 2015 veranschlagten Ansätze von Maßnahmen der Bauunterhaltung im Kreishaushalt, insbesondere die Fortführung von Dachsanierungs-Maßnahmen am Kreishaushalt sowie von Maßnahmen an verschiedenen Schulgebäuden des Kreises Warendorf. Dabei ist bisher für 2015 ein erhöhter Gesamtansatz gegenüber dem Vorjahr im Planentwurf des Kreises vorgesehen. Auch wenn die Sinnhaftigkeit einer regelmäßigen Bauunterhaltung zur Sicherung der Bausubstanz und damit der Gebädefunktion und des Gebäudewertes nicht in Abrede gestellt werden soll, ist eine Beschränkung auf das Unerlässliche auch seitens des Kreises Warendorf angezeigt. In Folge der allgemeinen Ausgabenlast bei gleichzeitig nicht auskömmlicher Finanzierung ist es bereits seit Jahren Realität, dass die Kommunen ihre Infrastruktur nicht im gebotenen Maße instand halten können. Die kommunalen Vertreter stellen übereinstimmend fest, dass sie aufgrund der erhöhten Umlageforderungen des Kreises und der gegenüber 2014 weiterhin verschlechterten Ertrags- und Aufwandssituation zahlreiche Bauunterhaltungsmaßnahmen zeitlich weiter strecken, kürzen oder gar gänzlich zurückstellen müssen, um ihre kommunalen Haushalte zu entlasten. Eine angesichts der allgemeinen Haushaltslage unangemessene Bevorteilung des Kreises würde es demgegenüber darstellen, wenn dort sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen – letztendlich umlagefinanziert durch die Kommunen – uneingeschränkt veranschlagt würden. Die Kommunen des Kreises Warendorf erwarten daher auch seitens des Kreises eine Überprüfung der veranschlagten Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie eine Reduzierung der Belastungen. Ebenso wie in den Kommunen sind dabei auch rein baufachlich als notwendig erkannte Maßnahmen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit äußerst kritisch zu hinterfragen. Die Ansätze sind zumindest auf das Niveau des Vorjahres zu deckeln.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Entlastung des Ergebnisplanes sollte darüber hinaus eine investive Veranschlagung der über mehrere Jahre geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen geprüft werden, um so den von den Kommunen zu tragenden Aufwand generationengerecht entsprechend der tatsächlichen künftigen Nutzungsjahre über Abschreibungen zu verteilen.

Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres können als Herstellungskosten zu werten sein, wenn sie zwar für sich gesehen noch nicht zu einer wesentlichen Verbesserung führen, wenn sie aber Teil einer Gesamtmaßnahme sind, die sich planmäßig in zeitlichem Zusammenhang über mehrere Haushaltsjahre erstreckt und die insgesamt zu einer wesentlichen Verbesserung führen.

Diese Ausführungen gelten sinngemäß auch für veranschlagte Maßnahmen der Straßenunterhaltung.

Schülerfahrtkosten

Herr Kreiskämmerer Dr. Funke erläuterte bei der Zusammenkunft am 29. September 2014 den für 2015 angemeldeten Erhöhungsbedarf und führte dabei zur Begründung unter anderem die gestiegene Zahl der Schüler an, die nun inklusiv die Regelschulen benutzen würden.

Diese Begründung und den daraus abgeleiteten Erhöhungsbedarf bitten die Kommunen nochmals zu prüfen. Soweit der Kreis Warendorf Schulträger ist, ist er zutreffend nach § 97 Schulgesetz in Verbindung mit den Vorschriften der Schülerfahrtkostenverordnung auch zur Übernahme der Schülerfahrtkosten verpflichtet. Daraus ableitend ergibt sich auch die Kostentragungspflicht für den Schülertransport zu den in Trägerschaft des Kreises stehenden Förderschulen wie zum Beispiel zur Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf.

Der Kreis ist aber regelmäßig nicht Träger von Regelschulen der Primar- und Sekundarstufe. Insofern sind die dorthin anfallenden Schülerfahrtkosten – auch der inklusiv betreuten Schüler und deren notwendiger Begleitungen – nach §§ 97 Absatz 4 Schulgesetz und 11 Schülerfahrtkostenverordnung wohl vorrangig von den kreisangehörigen Kommunen als Schulträger direkt zu begleichen. Eine durch Inklusion an Regelschulen steigende Zahllast bezüglich der vom Kreis zu tragenden Schülerfahrtkosten vermögen die kreisangehörigen Kommunen daher nicht zu erkennen. Wir bitten insoweit die gestiegenen Schülerfahrtkosten nochmals auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und darzulegen, ob und inwieweit zusätzliche Schülerfahrtkostenbedarfe durch Inklusion oder Fallzahlenanstieg beim Kreis Warendorf – eventuell auch als Träger der Eingliederungshilfe entsprechend der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. September 1992, Aktenzeichen 5 C 7/87 oder des Sozialgerichts Karlsruhe vom 26. Juli 2012, Aktenzeichen S 1 SO 580/12 – anfallen.

Kapitalstock/Schuldentilgung

Unter der Zielsetzung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft hält der Kreis Warendorf bei der Planung und Bewirtschaftung des Kreishaushaltes seit Jahren an folgenden zwei bedeutsamen Vorgaben fest:

- fortschreitender Aufbau eines Kapitalstocks zur Schaffung einer Liquiditätsvorsorge für zukünftige Zahllasten aus Beamtenpensionen sowie
- sukzessive Absenkung des Schuldenstandes aus Investitionskrediten.

Es wird grundsätzlich begrüßt, dass der Kreis Warendorf insofern seine Haushaltswirtschaft perspektivisch ausrichtet und – in dem Umfang, den die Haushaltswirtschaft ermöglicht – für die vorgenannten Zwecke kontinuierlich entsprechende jährliche Beträge einplant beziehungsweise einsetzt.

So ist nach dem Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015 beabsichtigt, dem bestehenden Kapitalstock von gut 15,5 Mio. Euro am Jahresende 2014 im Jahr 2015 weitere 2,0 Mio. Euro zuzuführen. Der Abbau des Schuldenstandes soll angesichts der schwierigen Finanz- und Liquiditätslage im Jahr 2015 auf 0,5 Mio. Euro begrenzt werden. Im laufenden Jahr 2014 ist eine Zuführung zum Kapitalstock und eine Absenkung des Schuldenstandes zu gleichen Teilen mit jeweils 2,0 Mio. Euro vorgesehen.

Während die Rückführung des Schuldenstandes über die Minderung der Zinsbelastung unmittelbar zu einer Entlastung des Kreishaushaltes und somit auch zu Gunsten der Kreisumlagezahler unmittelbar zu einer Reduzierung des über die Kreisumlage aufzubringenden Mittelbedarfes führt, ist ein solcher Entlastungseffekt durch den Aufbau des Kapitalstocks nicht gegeben. Hier wird zunächst lediglich Liquiditätsvorsorge getroffen, also in späteren Jahren benötigtes Geld angespart. Eine etwaige positive Kurswertentwicklung der Anlageformen des Kapitalstocks kommt erst bei dessen Auflösung in der Zukunft zum Tragen, wenn (unter Berücksichtigung eines anzurechnenden Zinseffekts) gegebenenfalls mehr liquide Mittel zurückfließen als eingebracht wurden und wenn gegebenenfalls verdeckte Gewinne aus der Kurswertentwicklung aufgedeckt und ertragswirksam dargestellt werden können. Die Aufdeckung von Gewinnen müsste überdies dann in Form von Erträgen auch im Haushalt eingeplant werden, damit überhaupt eine Kreisumlageentlastung eintritt, denn eine Berücksichtigung eines Ertragsanteils lediglich im Nachhinein bei Realisierung käme in Form eines verbesserten Jahresabschlusses allein dem Kreis zu Gute.

Die jetzt für den Kreishaushalt 2015 vorgesehene deutliche Priorisierung des Kapitalstockaufbaus zu Lasten des Schuldenabbaus muss deshalb seitens der Gemeinschaft der Kreisumlagezahler kritisch gesehen werden. Der enorme Anstieg der Kreisumlagebelastungen und die in der Gesamtschau äußerst schwierigen Haushaltslagen der Städte und Gemeinden lassen vielmehr naheliegend erscheinen, dass der Kreis Warendorf das gegebene Entlastungspotenzial durch den weiteren Abbau der Verschuldung deutlich stärker nutzt und jedenfalls nicht in diesem beabsichtigten Ausmaß zurückfallen lässt.

Gegebenenfalls bietet die Haushaltsplanung 2015 doch die Möglichkeit, den Schuldenabbau deutlicher als bisher eingeplant voranzutreiben, ohne gleichzeitig den Aufbau des Kapitalstocks betragsmäßig zurückzunehmen. Auch für das laufende Haushaltsjahr 2014 wurde der Schuldenabbau von zunächst vorgesehenen 1,0 Mio. Euro auf jetzt 2,0 Mio. Euro angehoben, ohne dass im Gegenzug eine Reduzierung des Kapitalstockaufbaus erfolgen musste. Falls eine solche Möglichkeit nicht gesehen wird, sollte in nennenswertem Umfang eine Mittelumverteilung zu Gunsten des Schuldenabbaus erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist nämlich auch anzumerken, dass der Kreis Warendorf – wie alle Umlageverbände – seit Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Finanzmanagement durch die Ausrichtung der Kreisumlageerhebung am Saldo aus Erträgen und Aufwendungen und nicht am grundsätzlich niedrigeren Saldo aus (konsumtiven) Einzahlungen und Auszahlungen bekanntlich ohnehin tendenziell erheblich mehr Liquidität von den Kreisumlagezahlern schöpft, als für die laufende Verwaltungstätigkeit benötigt wird. Ab dem Jahr 2015 wird dieser Effekt für den Kreis Warendorf auch nicht mehr gedämpft, da nach vollständigem Abbau der Ausgleichsrücklage in den vergangenen Jahren zur Abmilderung der Kreisumlagebelastung ein weiterer Einsatz von Rücklagemitteln für diese Zwecke vom Kreis Warendorf nicht in Betracht gezogen wird.

Dadurch darf angenommen werden, dass der Kreis Warendorf ab dem Jahr 2015 in höherem Maße über freie liquide Mittel verfügen kann, als das in den vergangenen Jahren der Fall war. Mit gebotener Rücksicht auf die Belange der Kreisumlagezahler, die diese Mittel nicht zuletzt aufgebracht haben, ist es aus den genannten Gründen deutlich weniger interessengerecht, diese Gelder anzusparen als sie zur Entschuldung einzusetzen.

Aktivierung von Erschließungsbeiträgen

Herr Dr. Funke führte in dem Gespräch mit Kreisangehörigen Kämmerern am 29. September 2014 aus, dass Erschließungsbeiträge, die von den Kommunen als Straßenbaulastträger vom Kreis Warendorf erhoben werden als konsumtive Aufwendungen im Kreishaushalt 2015 veranschlagt sind. Dies ist ohne weitere Prüfung nicht zulässig. Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Straße (§§ 127 ff. Baugesetzbuch) sind nachträgliche Anschaffungskosten im Sinne des § 33 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung. Dies ergibt sich nicht zuletzt auch an der Anlehnung an das Einkommensteuerrecht und dazu ergangener Richtlinien (ESTH 6.4). Auch aus der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ergibt sich diese Lesart. Erst Kanalschlussbeiträge oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz führen nicht zu einem Wertzuwachs des Grundstückes und sind als Erhaltungsaufwand sofort ergebnisbelastend zu buchen. Die Kreisangehörigen Gemeinden bitten den Kreis in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die Veranschlagung der erwarteten Beiträge richtig geplant ist oder diese zu aktivieren sind.

Straßenunterhaltung und Entwässerung

Herr Dr. Funke führte in dem oben genannten Gespräch auch aus, dass ein wesentlicher Teil der Mehrbelastungen im Bereich der Straßenunterhaltung und Entwässerung auch auf die Übernahme der Straßenbaulast aus der Stadt Ahlen zurückzuführen sei. Da mangels konkreter Aufstellung der geplanten Maßnahmen an Kreisstraßen in 2015 nicht konkret dargestellt wird, welche Straßen mehr in welchem Umfang unterhalten werden sollen, ist die dargestellte Mehrbelastung von 250.000 Euro in diesem Bereich nicht nachvollziehbar. Hier gilt, wie bei den Gebäuden, dass die Summe der Unterhaltungskosten im Zweifel auf Kosten der zeitlichen Streckung einzelner Unterhaltungsmaßnahmen auf Vorjahresniveau gedeckelt werden muss.

Die Straßenentwässerung der Kreisstraßen im Bereich der Ortsdurchfahrten der Stadt Ahlen wird mit Übernahme der Straßenbaulast auch dem neuen Straßenbaulastträger in Rechnung gestellt. Der für die ermittelte Fläche in Ahlen berechnete Entwässerungsbetrag für den Kreis Warendorf beträgt knapp 11.000 Euro. Eine Mehrbelastung in Höhe der dargestellten Mehrbedarfe in Höhe von 250.000 Euro ist damit nicht zu begründen. Die kreisangehörigen Gemeinden fordern den Kreis Warendorf auf, an dieser Stelle auf eine Deckelung der Kosten auf Vorjahresniveau hinzuwirken. Die dargestellten und zugestandenen Mehraufwendungen sollen durch Minderaufwendungen an anderer Stelle im gleichen Bereich kompensiert werden.

Wertberichtigungen auf Forderungen, Pauschalwertberichtigungen

Die Haushaltspläne/Jahresabschlüsse des Kreises Warendorf wiesen in den Jahren 2009 bis 2014 bei den sonstigen Aufwendungen „Wertberichtigungen zu Forderungen, Pauschalwertberichtigungen“ folgende Werte aus:

Jahr	Plan	Ergebnis
2009	400 T€	685 T€
2010	536 T€	1.150 T€
2011	694 T€	972 T€
2012	941 T€	4.225 T€
2013	879 T€	1.962 T€
2014	1.075 T€	

Für 2015 sieht das Eckdatenpapier des Kreises eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung um weitere 200.000 Euro vor.

Im Jahresabschluss des Kreises für das Jahr 2013 sind für die Pauschalwertberichtigung folgende Prozentsätze angewandt worden:

Gebührenforderungen:	20 Prozent
Forderungen aus Transferleistungen	45 Prozent
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10 Prozent
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	20 Prozent

Hier bleibt festzustellen, dass die hohen Pauschalwertberichtigungsätze zu hohen Belastungen der zahlenden Städte und Gemeinden führen. Allein in den Jahren 2012 und 2013 wiesen die Jahresabschlüsse des Kreises Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 882.000 Euro beziehungsweise 584.000 Euro aus, die sich mit weiteren Wertberichtigungen auf die oben genannten Beträge summierten. Die hohen durch die Kommunen zu finanzierenden Pauschalwertberichtigungen versetzen den Kreis in die Lage, Forderungsausfälle leichter hinzunehmen, da sie letztendlich in hohem Maße durch die Städte und Gemeinden finanziert werden. Eine deutlich niedrigere Pauschalwertberichtigungsquote über alle Forderungspositionen würde die Städte und Gemeinden deutlich entlasten. Dies hätte zur Folge, dass der Planentwurf 2015 nicht eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen sondern im Sinne der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sogar eine deutlich Senkung vorsehen könnte. Schließlich bleiben die Forderungen dem Kreis auch nach der Pauschalwertberichtigung erhalten und können realisiert und nicht vorab durch die Kommunen finanziert werden. Hierzu ist ja auch die Schaffung von 1,5 Stellen im Kreishaushalt vorgesehen.

Jugendamtsumlage

Im Eckdatenpapier wird ein Finanzierungsbedarf für das Jugendamtsbudget in Höhe von 29,68 Mio. Euro angegeben. Die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

Jahr	Finanzierungsbedarf	Steigerung
2003	19.792.721 €	
2004	20.114.011 €	1,62 %
2005	21.084.609 €	4,83 %
2006	21.031.608 €	-0,25 %
2007	21.550.974 €	2,47 %
2008	22.573.898 €	4,75 %
2009	23.853.384 €	5,67 %
2010	25.990.859 €	8,96 %
2011	26.313.954 €	1,24 %
2012	25.949.612 €	-1,38 %
2013	27.676.504 €	6,65 %
2014	29.000.000 €	4,78 %
2015	29.680.000 €	2,34 %

Für die Jahre 2003 bis 2013 sind die Werte aus den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen. Beim Wert für das Haushaltsjahr 2014 handelt es sich um den Ansatz aus dem Haushaltsplan 2014, reduziert um die im Eckdatenpapier angegebenen, voraussichtlichen Ersparnisse in Höhe von 300.000 Euro.

Der Tabelle kann sehr deutlich entnommen werden, wie dramatisch sich der Finanzierungsbedarf der Jugendamtsumlage insbesondere seit dem Jahr 2012 entwickelt hat. Alleine in den letzten drei Jahren sind die zu finanzierenden Aufwendungen um stattliche 14,38 Prozent gestiegen. Der Anstieg der Umlagegrundlage betrug im gleichen Zeitraum jedoch lediglich 11,51 Prozent. Dies führt zu einem kontinuierlichen Anstieg des Hebesatzes für die Jugendamtsumlage. Das bedeutet, der Anteil an den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, der bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verbleibt, wird bei gleichzeitigem Anstieg der eigenen Aufwendungen immer geringer.

In der letztjährigen Stellungnahme zum Haushaltsplan 2014 des Kreises wurde die Steigerung des Finanzierungsbedarfes seit 2003 noch mit 48 Prozent angegeben. Dieser Wert hat nun die magische Grenze von 50 Prozent erreicht!

Im Eckdatenpapier wird die Erhöhung des Finanzierungsbedarfs mit 380.000 Euro beziffert. Hierbei bleibt jedoch unberücksichtigt, dass im laufenden Jahr beim Jugendamt im Wege des Finanzcontrollings ein Überschuss in Höhe von 300.000 Euro prognostiziert wird. Im Vergleich zum somit prognostizierten Ergebnis für das Jahr 2014 steigt der Finanzierungsbedarf daher sogar um insgesamt 680.000 Euro. Im Eckdatenpapier befin-

den sich hierzu jedoch nur drei wesentliche Aufwandspositionen, die eine Steigerung von 372.000 Euro rechtfertigen.

Seit dem Jahr 2012 wurde in jeder Stellungnahme zum Eckdatenpapier darauf hingewiesen, dass es sich um einen neuen, historischen Höchststand der von den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zu finanzierenden Jugendamtsumlage handelt. Eigentlich war hiermit immer die Hoffnung verbunden, dass nun der Zenit der zusätzlichen Belastung für die betroffenen Kommunen erreicht sei. Leider wurde diese Hoffnung mit jedem neuen Eckdatenpapier immer wieder zerstört. In jedem Eckdatenpapier waren – wie auch im aktuell vorliegenden Eckdatenpapier zum Kreishaushalt für das Jahr 2015 – durchaus nachvollziehbare Gründe aufgeführt, warum die Aufwendungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ansteigen. Unerwähnt bleibt jedoch, ob irgendwelche Anstrengungen seitens des Kreises unternommen wurden, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Insbesondere unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, etwa im Asylbewerberbereich, ist der Kreis als Mitglied der kommunalen Familie auf das Dringlichste gefordert, diesem erneuten Anstieg durch alle nur denkbaren Konsolidierungsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

es existiert in unseren Kommunen ein ausgeprägtes Problembewusstsein, dass auch der Kreis Warendorf für viele finanzielle Folgen gesellschaftlicher und internationaler Entwicklungen aufkommen muss, die er nicht zu vertreten hat, nicht vorhersehen konnte beziehungsweise nicht maßgeblich beeinflussen kann. Vor uns liegen Hochrisikojahre mit vielfältigen Gefahren und Schreckensszenarien, die sich addieren werden:

Wieder zunehmende Instabilität in der Weltwirtschaft, die Folgen der zahlreichen geopolitischen Auseinandersetzungen, wie zum Beispiel die Ukraine-Krise mit nachteiligen wirtschaftlichen Sanktionen für unsere heimischen Unternehmen, die bedrohlichen militärischen Konflikte im Nahen Osten (Syrien, Irak, Gaza) mit vielen menschlichen Opfern und hohen materiellen Schäden und die in den letzten Monaten dramatisch zunehmenden Flüchtlingsströme belasten die Haushalte der Kommunen im Kreis massiv.

Bei alledem besteht auch bei unseren Bürgerinnen und Bürgern die hohe und berechtigte Erwartung fort, im Interesse der Generationengerechtigkeit zumindest mittelfristig unsere Haushalte nachhaltig zu konsolidieren.

Unsere harten Finanz- und Konsolidierungszwänge brauchen dringend den Kreis als mithandelnden Partner, der ausreichend kompetent die eigenen Sachverhalte ermittelt und bei der Lösung der umfassenden Probleme solidarisch und verantwortungsbewusst mitwirkt. Dabei ist uns nur zu gut klar, dass erfolgreiche Haushaltskonsolidierung auch Zeit kostet. Sie braucht Bereitschaft, Kampfgeist und Ausdauer und sie verbraucht auf Seiten aller Betroffenen erhebliche Energie.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

angesichts der vielfältigen und zum Teil unberechenbaren Herausforderungen der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Situation und der sich dadurch dramatisch verschärfenden finanziellen Lage unserer Kommunen, die wir in den wesentlichen Zusammenhängen im vorstehenden Text bereits angesprochen und erläutert haben, bitten wir Sie, auf die für 2015 vorgesehene Anhebung der Kreisumlage um **mindestens 0,5 Prozentpunkte** zu verzichten.

Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass sämtliche Verbesserungen des Kreishaushaltes 2015, etwa bei den Schlüsselzuweisungen des Landes mitsamt eines etwaigen Mitnahmeeffektes oder durch eine Reduzierung der Landschaftsumlage vollumfänglich an die Städte und Gemeinden des Kreises weitergegeben werden.

Für weitere Gespräche stehe ich Ihnen, wie auch Frau Bürgermeisterin Kammann und die Kollegen Bürgermeister, auch diesjährig gern wieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Uwe Strothmann

Sprecher der Bürgermeisterin und der Bürgermeister
im Kreis Warendorf